

BMK - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmk.gv.at

Mag. Simon Ebner
Sachbearbeiter/in

simon.ebner@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 2221
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.049.752

Wien, 27. Jänner 2022

ÖBB-Strecken:

101.02 Knoten Rohr - Salzburg Hbf

130.01 Knoten Wagram-Pottenbrunn - Linz Hbf

221.01 (Summerauerbahn) Linz-Kleinmünchen - Linz Vbf-Durchfahrtsgruppe

**Linz Vbf West - Linz Signalbrücke, Durchbindung 4-gleisige Westbahn
km 183,213 bis km 187,639**

**Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren
gemäß §§ 23b Abs 2, 24 Abs 1 und 24f UVP-G 2000**

Kundmachung des Bescheides

EDIKT

In der oben angeführten Angelegenheit wurden der Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 31. März 2021, ho. eingelangt am 27. April 2021, betreffend die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß den §§ 23b, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) sowie Genehmigung gemäß den § 24a Abs 1 UVP-G 2000 insbesondere iVm § 3 Abs 2 Hochleistungsstreckengesetz (HIG), §§ 20 und 31 ff. Eisenbahngesetz 1957 (EisbG) und § 32 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG), alle Gesetze idGF, mit Edikt vom 28. Juni 2021, GZ. 2021-0.371.490, kundgemacht.

Es wird nunmehr mitgeteilt, dass die in dieser Angelegenheit ergangene **abschließende Entscheidung vom 26. Jänner 2022**, GZ 2021-0.735.094, im **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, **von Mittwoch, den 2. Februar 2022 bis einschließlich Freitag, den 1. April 2022**, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ausgenommen Karfreitag, 24. Dezember und 31. Dezember sowie gesetzliche Feiertage) für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Es wird um telefonische Anmeldung unter +43 (1) 71162 652221 oder 655064 gebeten. Das Schriftstück kann auch im Internet unter <https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren/wiensalzburg/linz-west-signal-bruecke.html> eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters beim **Magistrat der Stadt Linz**, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz (Tel. +43 732 70 70-0). Termine für Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an den dortigen Stellen zu vereinbaren.

Hinweise:

In Amtsgebäuden von Verwaltungsbehörden besteht die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen. Weiters ist im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ein 3-G-Nachweis (Impfzertifikat, Nachweis der Genesung oder negatives PCR-Test-Zertifikat) zu erbringen.

Dieses Edikt wird durch Verlautbarung zweier im Bundesland Oberösterreich weit verbreiteten Tageszeitungen (Oberösterreichische Nachrichten und Kronen Zeitung) sowie im Internet auf der Website der Behörde (<https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren/wiensalzburg/linz-west-signalbruecke.html>) kundgemacht.

Das Schriftstück (Bescheid) gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich zugesendet. Als Beteiligte bzw. Beteiligter wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen ausgefolgt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 24 Abs 1, 24f Abs 13 und 14 UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idgF.

§§ 44a und 44f AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF.

Für die Bundesministerin:

Mag. Simon Ebner